

**Infos Abschlussprüfungen  
Jahrgänge 9 & 10  
Schuljahr 2022/2023**



Stand: 03.02.2023

Schriftliche Prüfung	<p><b>Die schriftlichen Prüfungen werden in folgenden Fächern abgelegt:</b> OBS 9: Deutsch und Mathematik OBS 10: Deutsch, Mathematik und Englisch</p> <p>Bei den Prüfungen handelt es sich um landesweit einheitlich festgelegte Aufgabenstellungen durch das Kultusministerium, die aus einem Basisteil und Wahlaufgaben bestehen.</p>															
Termine der schriftlichen Prüfungen	<p><b>Die Termine der schriftlichen Prüfungen sind ebenfalls landeseinheitlich:</b> Englisch 10.05.2023 (17.05.2023) Mathematik 12.05.2023 (22.05.2023) Deutsch 15.05.2023 (25.05.2023) (in Klammern Nachschreibtermine)</p>															
Aufgabenstellung und zeitlicher Rahmen der schriftlichen Prüfungen	<p>Auf folgender Internetseite findet man zahlreiche Informationen zu den schriftlichen Abschlussarbeiten: <a href="https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/abschlusspruefungen">https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/abschlusspruefungen</a></p> <p><b>Bearbeitungszeit der schriftlichen Abschlussarbeiten:</b></p> <table border="1" data-bbox="485 1010 1412 1196"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jahrgang 9</th> <th>Jahrgang 10</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Auswahlzeit 15 Minuten</td> </tr> <tr> <td><b>Deutsch</b></td> <td>120 min</td> <td>180 min</td> </tr> <tr> <td><b>Englisch</b></td> <td>---</td> <td>120 min</td> </tr> <tr> <td><b>Mathematik</b></td> <td>120 min</td> <td>150 min</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Die Bekanntgabe der Vornoten und der schriftlichen Prüfungsleistungen durch die Prüfungskommission erfolgt bis zum: 02.06.2023</b></p>		Jahrgang 9	Jahrgang 10		Auswahlzeit 15 Minuten		<b>Deutsch</b>	120 min	180 min	<b>Englisch</b>	---	120 min	<b>Mathematik</b>	120 min	150 min
	Jahrgang 9	Jahrgang 10														
	Auswahlzeit 15 Minuten															
<b>Deutsch</b>	120 min	180 min														
<b>Englisch</b>	---	120 min														
<b>Mathematik</b>	120 min	150 min														
Mündliche Prüfung im Fach Englisch	<p>Die Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Fach Englisch ist verbindlich für alle Schüler/innen des 10. Jahrgangs. Das Ergebnis geht zu einem Drittel in die Prüfungsnote ein (schriftliche Prüfung zwei Drittel). <b>Termin: 14. März 2023</b></p>															
Mündliche Prüfung in einem „Nebenfach“	<p>Mündliches Prüfungsfach kann jedes Fach ein, außer Sport und Schülerfirma.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Festlegung des Themas erfolgt im Einvernehmen zwischen Prüfling und Lehrkraft.</li> <li>• Die Themen beziehen sich auf Sachgebiete des aktuellen Schuljahres.</li> <li>• Die Aufgabenstellung erfolgt durch die prüfende Lehrkraft.</li> <li>• Zeitrahmen der mdl. Prüfung: 20 min Vorbereitungszeit unter Aufsicht und 20 min Prüfungszeit</li> <li>• <b>Termin der mündlichen Prüfungen: 12. – 16. Juni 2023</b></li> </ul>															
Zusätzliche mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfling kann aufgrund seiner schriftlichen Leistung in einem Prüfungsfach eine mündliche Nachprüfung beantragen. Hier sollte der Fachlehrer zur Beratung hinzugezogen werden.</li> <li>• Die Prüfungskommission kann unter Berücksichtigung der schriftlichen Prüfungsleistung eine Nachprüfung verlangen.</li> <li>• Nur eine mündliche Nachprüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach ist möglich!</li> </ul>															

Besondere Prüfungsleistung	Als Alternative zur mündlichen Prüfung kann eine besondere Prüfungsleistung erbracht werden, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und in einen Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern ist.
Bewertung der Prüfungsleistungen	Die <b>Prüfungsnote</b> bestimmt die <b>Jahresnote</b> (Note im Zeugnis) zu einem Drittel. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mündliche Abschlussprüfung im „Nebenfach“: 1/3 der Jahresnote</li> <li>➤ Schriftliche Prüfungsnote im „Hauptfach“: 1/3 der Jahresnote</li> </ul>
Zusammensetzung der Prüfungsnote, wenn mündliche und schriftliche Prüfung im selben Fach stattfinden	Im Fach Englisch und im Falle einer Nachprüfung (s.o.) auch in einem anderen Hauptfach finden eine mündliche und eine schriftliche Prüfung im selben Fach statt.  In die <b>Prüfungsnote</b> fließt dann die schriftliche Prüfung zu zwei Drittel und die mündliche Prüfung zu einem Drittel ein.  Auch hier bestimmt die Prüfungsnote dann die <b>Endnote im Zeugnis</b> zu einem Drittel (s.o.).
Prüfungsmodalitäten	Ständige Aufsicht und Niederschrift über schriftliche Prüfung mit... <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzplan</li> <li>• Abgabezeitpunkt der Arbeit</li> <li>• Dauer der Einzelaufsichten</li> <li>• Dokumentation der Abwesenheit des Prüflings</li> </ul>
Prüfungskommission	Die Prüfungskommission besteht aus einem Vorsitzenden (Schulleiterin) und einer weiteren Lehrkraft, die vom Vorsitzenden berufen wird. <b>Prüfungskommission 2022/2023: Frau Holtfreter und Frau Kulmus</b>
Fachprüfungsausschuss	Die jeweiligen Fachprüfungsausschüsse bestehen aus der unterrichtenden Lehrkraft (Referent) und einer weiteren Lehrkraft (Koreferent). Solch ein Ausschuss wird für jeden Prüfling und jedes Fach eingerichtet.
Zuhörer	Sofern der Prüfling einverstanden ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Mitglied des Schulleiternrates</li> <li>• Ein Mitglied des Schülerrates</li> <li>• Ein oder zwei Schüler des Jahrgangs, in dem die Prüfung im nächsten Jahr stattfindet</li> </ul>
Wiederholung der Prüfung	Eine Wiederholung der Prüfung ist nur bei Wiederholung des Schuljahrgangs möglich. Eine Wiederholung des 9. und 10. Schuljahrgangs ist grundsätzlich nicht vorgesehen, wenn bereits der vorhergehende Schuljahrgang wiederholt wurde.
Nichtteilnahme an der Prüfung	Ein Prüfling, der infolge Krankheit oder sonstiger, von ihm nicht zu vertretender Umstände an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat die Gründe unverzüglich mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission entscheidet darüber, ob die Nichtteilnahme gerechtfertigt ist. Ist sie nicht gerechtfertigt, so gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet. <b>Bei Krankheit muss zwingend noch am selben Vormittag (bis 12 Uhr) ein ärztliches Attest in der Schule vorgelegt werden !!!</b>
Täuschungsversuch	Unternimmt ein Prüfling einen Täuschungsversuch oder stört er die Prüfung nachhaltig, so soll die Prüfungskommission bestimmen, dass der Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet gilt.
Ausgabe der Abschlusszeugnisse	23. Juni 2023 ☺